
FFH-Vorprüfung

**für die Fläche der B-Pläne „Wohngebiet westlich
Wiesengrund I“ und „Wohngebiet westlich Wiesengrund II“
in der Stadt Nauen OT Kienberg**

Stand Februar 2022



Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue
Tel.: 033237/88609, Fax: 70178
Funk: 01715228040



**FFH-Vorprüfung mit dem SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch (DE 3242-421)
für die Fläche der B-Pläne „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ und
„Wohngebiet westlich Wiesengrund II“ in der Stadt Nauen OT
Kienberg**

Auftraggeber:

Havelland Haus GmbH
Zu den Luchbergen 46-48
14641 Nauen

Auftrag vom:

Januar 2022

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanungen
Dipl.-Ing. F. Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue

Paulinenaue, 18.02.2022

Dipl.-Ing. F. Schulze



Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG	4
2. BESCHREIBUNG DES SPA-GEBIETS RHIN-HAVELLUCH (DE 3242-421)	4
2.1 LAGE, ENTFERNUNG ZUM BAUVORHABEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN, GEBIETSMERKMALE	4
2.2 GESCHÜTZTE BESTANDTEILE	7
2.2.1 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE	7
2.2.2 ARTEN GEMÄß ANHANG I VS-RL UND ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE REGELMÄßIG IM SPA RHIN-HAVELLUCH VORKOMMENDE ZUGVÖGEL	7
2.3 ERHALTUNGSZIELE DES FFH-GEBIETS	9
3. VORHABENSBSCHREIBUNG UND ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	11
3.1 VORHABENSBSCHREIBUNG UND BESTAND IM PLANGEBIET	11
3.2 ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	12
4. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS SPA-GEBIET	14
4.1 PRÜFUNG AUF BETROFFENE LEBENSRAUMTYPEN (LRT)	14
4.2 PRÜFUNG DER BETROFFENHEIT DER ERHALTUNGSZIELE DURCH DIE PLANUNG	15
4.3 PRÜFUNG AUF BETROFFENE ARTEN GEMÄß ANHANG I VS-RL UND ANHANG II DER FFH- RICHTLINIE SOWIE REGELMÄßIG IM SPA RHIN-HAVELLUCH VORKOMMENDE ZUGVÖGEL	19
5. EINSCHÄTZUNG IN BEZUG AUF VERTRÄGLICHKEIT DER PLANUNG MIT DEM SPA-GEBIET RHIN-HAVELLUCH	22
6. LITERATURVERZEICHNIS	23
7. FOTODOKUMENTATION	24



1. Veranlassung

Im Januar 2022 wurde dem Büro für Umweltplanungen Frank Schulze der Auftrag erteilt, zu den Bebauungsplänen (B-Plan) „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ und „Wohngebiet westlich Wiesengrund II“ in der Stadt Nauen OT Kienberg, eine FFH-Vorprüfung in Bezug auf das an die B-Pläne angrenzende SPA-Gebiet Rhin-Havelluch (DE 3242-421), vorzunehmen, in der eventuelle Auswirkungen auf das SPA-Gebiet geprüft werden.

Die Flächen der beiden B-Pläne grenzen aneinander und werden im Folgenden als Plangebiet bezeichnet.

Für das Plangebiet lag zur Bearbeitung die Planung der nts Ingenieurgesellschaft mbH, Hansestraße 63, 48165 Münster, im Maßstab 1:500 vor.

2. Beschreibung des SPA-Gebiets Rhin-Havelluch (DE 3242-421)

Grundlage der Beschreibung stellt der Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet Rhin-Havelluch (DE 3242-421) des LfU Brandenburg dar [1].

Des Weiteren wurden Daten der Artenschutzprüfung zum geplanten Bauvorhaben aus dem Jahr 2021 des Büros für Umweltplanungen verwendet. [2]

2.1 Lage, Entfernung zum Bauvorhaben, Beeinträchtigungen, Gebietsmerkmale

Lage

Die Größe dieses nachgemeldeten FFH-Gebietes liegt bei 56.122 ha. Es liegt innerhalb des Luchlandes, im Bereich der Landkreise Havelland (46 %), Oberhavel (12 %) und Ostprignitz-Ruppin (42 %).

Entfernung des Bauvorhabens zum SPA-Gebiet

Das SPA-Gebiet grenzt westlich an das Plangebiet. Die Grenze des SPA-Gebiets verläuft hier entlang der stillgelegten Bahnstrecke.

Die Plane verläuft ca. 4 m nördlich des Plangebiets bzw. 6,5 m nördlich der dichtesten geplanten Bebauung (Pkw-Stellfläche). Hier verläuft auch die Grenze des FFH-Gebiets.

Im Süden grenzt der Freigraben an das Plangebiet. Hier verläuft auch die Grenze des FFH-Gebiets. Die dichteste geplante Bebauung (Baugrenze Wohnbebauung) liegt hier in ca. 10 m Entfernung zur Grenze des SPA-Gebiets.

Vorhandene Beeinträchtigungen

Kienberg ist ein Ortsteil der Stadt Nauen und liegt ca. 5,5 km nördlich der Kernstadt Nauen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar nördlich der Kienberger Dorfstraße und stellt sich als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Westlich grenzt die ehemalige Trasse der stillgelegten Bahnstrecke Nauen-Kremmen (Vorbelastungen durch Bebauung) an, die von Gehölzstrukturen und einem Graben begleitet wird. Östlich liegt das Wohngebiet „Am Wiesengrund“ an, das aus Reihenhäusern in zwei bis dreigeschossiger Bauweise besteht (Vorbelastungen durch Bebauung, Siedlungstätigkeit und Verkehr). Im Norden wird das Areal durch einen ca. 20 m breiten und bis zu 30 m hohen Windschutzstreifen begrenzt, an den wiederum landwirtschaftliche Nutzflächen anschließen.

Im Süden verläuft die Kienberger Dorfstraße (Vorbelastungen durch Bebauung und Verkehr), die im Bankettbereich von einer lückigen Allee begleitet wird.



Gebietsmerkmale

Ausgedehnte Niedermoorgebiete des Oberen und Mittleren Rhinluchs sowie des Havelländischen Luchs. Vorwiegend großflächige Grünland- und Ackerschläge mit Meliorationsgräben und Windschutzstreifen geringe infrastrukturelle Erschließung und Besiedlung.

Güte und Bedeutung

Globale bzw. EU-weite Bedeutung als Kranich-, Wasservogel- und Goldregenpfeiferrastgebiet und europa- bzw. EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von Weißstorch und Zwergrohrdommel.

Verletzlichkeit

Gefährdung durch Entwässerung des Niedermoores, Zunahme von Störungen durch Erschließung, Zersiedlung, Freizeitnutzung u.a.



Bild 1: Lage und Abgrenzung Plangebiet



2.2 Geschützte Bestandteile

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des SPA-Gebiets „Rhin-Havelluch“ finden sich folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie [1]:

Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps	Fläche in ha	Erhaltungszustand
3250	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1,9	C/E
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	33,1	A/B/C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,9	B/C/E
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	20,6	C/E
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	30,0	B/C/E
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> , <i>Stellario-Carpinetum</i>)	78,2	A/B/C/E
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	1,6	E
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	9,4	B/C/E

Erhaltungszustand: A: hervorragend B: gut C: durchschnittlich
D: unterdurchschnittlich E: schlecht

2.2.2 Arten gemäß Anhang I VS-RL und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommende Zugvögel

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*),
 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*),
 Spießente (*Anas acuta*),
 Löffelente (*Anas clypeata*),
 Krickente (*Anas crecca*),
 Pfeifente (*Anas penelope*),
 Stockente (*Anas platyrhynchos*),
 Knäkente (*Anas querquedula*),
 Schnatterente (*Anas strepera*),
 Tafelente (*Aythya ferina*),
 Reiherente (*Aythya fuligula*),
 Bläßgans (*Anser albifrons*),
 Graugans (*Anser anser*),



Saatgans (*Anser fabalis*),
Graureiher (*Ardea cinerea*),
Schellente (*Bucephala clangula*),
Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*),
Knuttstrandläufer (*Calidris canutus*),
Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*),
Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*),
Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*),
Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*),
Zwergschwan (*Cygnus columbianus*),
Höckerschwan (*Cygnus olor*),
Baumfalke (*Falco subbuteo*),
Blässhuhn (*Fulica atra*),
Bekassine (*Gallinago gallinago*),
Teichralle (*Gallinula chloropus*),
Raubwürger (*Lanius excubitor*),
Silbermöve (*Larus argentatus*),
Sturmmöve (*Larus canus*),
Lachmöve (*Larus ridibundus*),
Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*),
Sprosser (*Luscinia luscinia*),
Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*),
Gänsesäger (*Mergus merganser*),
Ortolan (*Emberiza hortulana*)
Eisvogel (*Alcedo atthis*)
Kolbenente (*Netta rufina*),
Großer Brachvogel (*Numenius arquata*),
Kormoran (*Phalacrocorax carbo*),
Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*),
Haubentaucher (*Podiceps cristatus*),
Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*),
Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*),
Wasserralle (*Rallus aquaticus*),
Uferschwalbe (*Riparia riparia*),
Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*),
Wachtel (*Coturnix coturnix*)
Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*),
Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*),
Brandgans (*Tadorna tadorna*),
Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*),



Grünschenkel (*Tringa nebularia*),
Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*),
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

2.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

1. Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumig offenen Luchlandschaft insbesondere als Rastgebiet von Zwerg-, Singschwan, Bläss-, Tundrasaat-, Weißwangengans, Kranich, Goldregenpfeifer und weiteren Wasser- und Watvogelarten sowie als Trittstein und potenzielles Wiederansiedlungsgebiet der Großtrappe.
2. Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen insbesondere als Brutgebiet von Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Rohr-, Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Kampfläufer, Bekassine, Großem Brachvogel, Blaukehlchen und Sperbergrasmücke, als Nahrungsgebiet von Schwarz- und Weißstorch sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Sing-, Zwergschwan, Tundrasaat-, Bläss-, Graugans, Schnatter-, Löffelente und weiteren Wasser- und Watvogelarten.
3. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier Gewässer mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie flach überfluteter, störungsfreier Grünlandbereiche als Schlaf-, Mauser- und Vorsammelplätze des Kranichs.
4. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier, weitgehend unzerschnittener, zur Rastzeit kurzrasiger Grünlandflächen im Umfeld der Vorsammel- und Schlafplätze des Kranichs.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines störungsarmen Luftraumes um die Linumer Teiche als wichtigster binnenländischer Schlafplatz des Kranichs.
6. Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruch- und Feuchtwälder und der ihnen vorausgehenden Gebüschsukzession auf feuchten Standorten mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik als Brut- und Nahrungsgebiet von Kranich und Sperbergrasmücke.
7. Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen.
8. Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer bis störungsfreier Gewässer und Gewässerufer einschließlich der Linumer Teiche und der Nauener Klärteiche sowie intakter Moore, Sümpfe, Torfstiche, Tonstiche und Kleingewässer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation als Brutgebiet von Schwarzhals-, Rothals-, Zwergtaucher, Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäk-, Tafel-, Kolbenente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich, Kampfläufer, Bekassine, Flusseeeschwalbe, Eisvogel und Blaukehlchen, als Nahrungshabitat von See- und Fischadler sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Silberreiher, Tundrasaat-, Bläss-, Graugans, Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Tafelente und weiteren Wasser- und Watvogelarten.
9. Erhaltung und Wiederherstellung ungestörter Flachwasser- bereiche sowie großflächiger Verlandungszonen und Röhrichtmoore auf winterlich oder ganzjährig überflutetem Grund als Brutgebiet von Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente,



- Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine und Blaukehlchen sowie als Rast- und Nahrungsgebiet von Silberreiher, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer und weiteren Wasser und Watvogelarten.
10. Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Trophieverhältnisse der Gewässer und Verlandungszonen zum Schutz gewässerbegleitender Röhrichte und zur Verzögerung der Sukzession zur Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes von Rohr-, Zwergrohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich und Blaukehlchen.
 11. Erhaltung und Wiederherstellung winterlich überfluteter, im späten Frühjahr blänkenreicher, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen und -säumen als Brutgebiet von Löffel-, Knäkente, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kampfläufer, Bekassine und Großem Brachvogel sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Silberreiher, Weißstorch, Kranich und Goldregenpfeifer.
 12. Erhaltung und Wiederherstellung von ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen als Brutgebiet von Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und Bekassine sowie als Schlafplatz von Kornweihe.
 13. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse in den Lebensräumen von Großtrappe, Großem Brachvogel, Kampfläufer, Heidelerche, Neuntöter und Ortolan und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Raubwürger.
 14. Erhaltung und Wiederherstellung der Waldbestände als störungsarme, reich strukturierte, naturnahe Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz als Brutgebiet von Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, See-, Fischadler, Mittelspecht und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Baumfalken.
 15. Erhaltung und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten für Flusseeeschwalbe und Eisvogel.
 16. Erhaltung und Wiederherstellung von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an höher gelegenen, mineralischen Ackerstandorten als Lebensraum des Ortolans.
 17. Erhaltung und Wiederherstellung eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche für Mittel- und Schwarzspecht.
 18. Sicherung der Brutstätten der Wiesenweihe in Ackerkulturen.
 19. Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot für Schwarz-, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr-, Wiesenweihe, Kranich, Großtrappe, Großen Brachvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Ortolan sowie für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalke und Raubwürger.



3. Vorhabensbeschreibung und zu erwartende Beeinträchtigungen

3.1 Vorhabensbeschreibung und Bestand im Plangebiet

Lage Bauvorhaben

Das Plangebiet liegt im nördlich der Stadt Nauen gelegenen Ortsteil Kienberg, nördlich der Kienberger Dorfstraße.

Östlich schließt sich das Baugebiet „Am Wiesengrund“ an. Es handelt sich hierbei um ein Ende der 90iger Jahre entstandenes Quartier von Reihenhäusern in zwei bis dreigeschossiger Bauweise. Ansonsten ist die Umgebungsbebauung geprägt durch typisch dörfliche Einzelhausstrukturen unterschiedlicher Grundfläche in meist zweigeschossiger Bauweise mit geneigten Dächern. Diese sind in erster Reihe zur Kienberger Dorfstraße traufseitig ausgerichtet.

Westlich wird die Vorhabenfläche begrenzt durch die Trasse der stillgelegten Bahnverbindung Nauen-Kremmen, entlang der Trasse ist Baum- und Gehölzbestand vorzufinden, vorhabenzugewandt verläuft hier ein Graben.

Nördlich wird die Fläche durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt, weiter nördlich verläuft der Nauener-Damm-Graben mit dichtem Baum- und Gehölzbestand.

Die Kienberger Dorfstraße ist beidseitig mit Baumreihen bestanden, die als `Geschützte Allee` ausgewiesen sind.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Geplante Bebauung

Die mittelfristige Planung des Vorhabenträgers umfasst zwei Bauabschnitte und damit das gesamte, derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück von der Kienberger Dorfstraße bis zum Nauener Damm-Graben. Der vorliegende Geltungsbereich stellt den ersten Bauabschnitt dieses Vorhabens dar.

Ziel im ersten Schritt ist die Entwicklung eines Wohngebiets mit 6 – 8 Grundstücken. Die Häuser sind als Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise beidseitig der geplanten Stichstraße zu errichten.

Entsprechend der umgebenden Bebauungsstrukturen entlang der Kienberger Dorfstraße ist für die erste Baureihe entlang der Straße die Firstausrichtung traufseitig zur Straße festgelegt.

Die Baukubaturen umfassen zweigeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss als drittem Vollgeschoss.

Die mittig des Geltungsbereiches liegende Stichstraße schließt an die Kienberger Dorfstraße an und ist als verkehrsberuhigter Bereich geplant.

Biotope (siehe auch Bilder Fotodokumentation Punkt 7.)

Das Plangebiet wird komplett von Intensivgrünland (051512) eingenommen. Aufgrund der artenarmen Vegetation und der Mahd wird die Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht als gering eingeschätzt.

Entlang der Ostgrenze verläuft ein unbefestigter kleiner Weg (12651). Der Weg ist nicht versiegelt, jedoch stark verdichtet. Die Wertigkeit ist ebenfalls gering.

Im Norden wird das Plangebiet durch einen überschirmten Windschutzstreifen (071321) begrenzt. Der Windschutzstreifen hat eine Breite von ca. 20 m. Die Baumhöhe geht bis zu 30 m. Es finden sich Eiche, Ahorn, Erle, Pappel, Strauchweide, Holunder, Weißdorn, Wildrose und Mirabelle. Punktuell finden sich Gartenabfälle und Müll. Die Wertigkeit wird als hoch eingeschätzt.

Im Osten grenzen eine Reihenhaussiedlung (12260) und Kleingärten (10150) an das Plangebiet. Es finden sich Reihenhäuser mit kleinen Wohngärten und umgebenden gärtnerisch angelegten Grün- und Gehölzflächen sowie im Bereich der Kleingärten Gartenhütten, Beete, Rasenflächen,



Rabatten und Grabeland. Die Wertigkeit dieser Flächen kann je nach Nutzungsintensität als gering bis mittel eingeschätzt werden.

Im Westen wird das Plangebiet durch einen trockenen Graben (0113322) begrenzt, der stellenweise mit Schilfröhricht (012111 §) bestanden ist. Aufgrund der Ausprägung wird die Wertigkeit als mittel eingeschätzt.

Westlich des Grabens verläuft die stillgelegte geschotterte Bahnstrecke Nauen-Kremmen (1266121), die beidseitig von teilweise lückigen Gehölzstrukturen in Form von zwei Windschutzstreifen (071321) begleitet wird.

Im Windschutzstreifen östlich der Bahn wachsen Erle, Eichen und Holunder. Die Höhe liegt bei ca. 15-25 m.

Westlich der Bahn finden sich Eiche, Ahorn, Strauchweide, Mirabelle, Holunder und Pfaffenhütchen. Die Höhe liegt bei 5-15 m.

Die Wertigkeit der Bahnstrecke ist gering. Die der beiden Windschutzstreifen kann als mittel bis hoch eingeschätzt werden.

Im Süden wird das Plangebiet durch die asphaltierte Kienberger Dorfstraße begrenzt (12612). Aufgrund der Vollversiegelung und des Kfz-Verkehrs ist die Wertigkeit sehr gering.

Am Bankettbereich der Straße befindet sich eine ältere lückige Lindenallee (071412 §), die nach § 29 BNatSchG geschützt ist. Die Wertigkeit ist dementsprechend hoch.

Den Unterwuchs im Bankettbereich bildet aufgelassenes Grasland (05132) frischer Standorte. Die Wertigkeit ist aufgrund der angrenzenden Straße gering. [6]

Gehölze

Die Stadt Nauen hat eine eigene Gehölzschutzsatzung (29.10.2018). Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sowie der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie der Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB im Gebiet der Stadt Nauen.

Da das Plangebiet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil befindet, gilt somit diese Baumschutzsatzung.

Da im Plangebiet jedoch kein Baum oder Strauch vorhanden ist, erfolgt innerhalb des Plangebiets auch keine Gehölzbeseitigung.

Die Erschließung des Plangebiets soll von der Kienberger Dorfstraße im Süden erfolgen. Dazu muss ein Alleebaum auf der Nordseite der Straße entfernt werden.

Vor der Fällung ist ein Antrag nach § 67 BNatSchG auf Ausnahmegenehmigung vom Biotopschutz bei der UNB des Landkreises Havelland einzureichen. Des Weiteren ist ein Antrag auf Fällgenehmigung zu stellen.

Fauna

Im Plangebiet mit angrenzender Umgebung wurden faunistische Kartierungen durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab bei Umsetzung der Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen des AFB, bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für die örtliche Tierwelt nicht erkennbar sind. Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich.

3.2 Zu erwartende Beeinträchtigungen

Durch das geplante Bauvorhaben können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen entstehen, die erhebliche Auswirkungen auf den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des SPA-Gebiets haben könnten.



Baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen können Bau- und Verkehrslärm, Bewegungs- und Erschütterungsreize durch Baumaschinen, Staubimmissionen sowie der Verlust von Lebensräumen durch Lagerflächen während des Baus eingeschätzt werden, die sich negativ auf die relevanten Tiere (Arten nach Anhang II und andere Arten) auswirken können.

Bau- und Verkehrslärm, Bewegungs- und Erschütterungsreize sowie der Verlust von Lebensräumen durch Lagerflächen während der Baumaßnahme lassen sich nicht vermeiden. Sie sind jedoch zeitlich befristet.

Zudem erfolgte vorher schon eine landwirtschaftliche Nutzung des Plangebiets bzw. verläuft südlich die Kienberge Dorfstraße, so dass hier Störungen schon vorliegen.

Die Auswirkungen durch Staubimmissionen können während der Bauzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden, da vor allem der Bodenaushub und das Befestigen mit einer Staubeentwicklung verbunden sein kann. Bei großer Staubeentwicklung besteht jedoch die Möglichkeit der Benässung dieser Baubereiche mit Wasser.

Des Weiteren kann durch den Baubetrieb die Verletzung oder auch Tötung von relevanten Tieren sowie die Beschädigung oder Entfernung von Pflanzen erfolgen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Als anlagebedingte Beeinträchtigung kann der Verlust von Flächen bzw. Lebensraumtypen, die funktional mit dem SPA-Gebiet verbunden sind, durch dauerhafte Inanspruchnahme von Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch das Einfamilienhaus, die Pkw-Stellfläche, die Terrasse und die Zuwegung bezeichnet werden, d. h. dass in diesen Bereichen das Gelände mit der dazugehörigen Vegetation überbaut bzw. verdichtet wird und somit nicht mehr als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung steht.

Beim Plangebiet handelt es sich um Intensivgrünland (051512), so dass hier nur artenarme intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche überbaut wird.

Des Weiteren wird für die Zufahrt zum Plangebiet 1 Alleebaum gefällt, für den ein Ausgleich erbracht wird. Die anderen Alleebäume werden alle erhalten.

Zerschneidungseffekte entstehen nicht neu, da im Plangebiet keine Erschließung oder Sichtbeziehungen vorhanden sind. Das geplante Bauvorhaben stellt eine Lückenschließung im Siedlungsbereich von Kienberg, zwischen der alten Bahnstecke mit Gehölzstrukturen im Westen, einem Wohngebiet im Osten, einem geschlossenen Windschutzstreifen im Norden und der Kienberger Dorfstraße mit Allee im Süden, dar.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind Lärm, Bewegungsreize und Erschütterungen durch die Siedlungstätigkeit (Wohnnutzung, Gartennutzung und -pflege, Anliegerverkehr) zu nennen, die auf die nach Anhang I VS-RL und Anhang II FFH-Richtlinie vorhandenen Tierarten einwirken können. Von einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen (Zerschneidung) sind überwiegend freilebende Tiere und ihre Lebensräume betroffen. Auslöser hierfür ist die Siedlungstätigkeit mit den Lärmemissionen und optischen Reizen. Durch Isolation, Verinselung oder Scheuchwirkungen könnten Tierarten nachhaltig in ihren Lebensräumen gestört werden.

Des Weiteren ist mit siedlungs- und verkehrsbedingten Schad- und Feinstoffeinträgen und deren Akkumulierung bzw. Deposition in den umgebenden Lebensräumen zu rechnen.

Da das Plangebiet in der Ortslage von Kienberg, an der Ortserschließungsstraße, liegt, sind gleichartige Beeinträchtigungen schon vorhanden.



4. Prüfung der Auswirkungen auf das SPA-Gebiet

Laut Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, ist bei der Vorprüfung zu ermitteln, ob das Vorhaben (nach den Fallgruppen der Buchstaben a) bis c) des § 19a Abs. 2 Nr.8) überhaupt geeignet ist, ein "Natura 2000"-Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen. Dementsprechend gestaltet sich die Bewertungsmethode.

Nach der o. g. Verwaltungsvorschrift kann das geplante Projekt die Definition der folgenden Fallgruppen erfüllen:

- Buchstabe a) antrags- und anzeigepflichtiges sowie von einer Behörde durchgeführtes Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines "Natura 2000"-Gebietes.
- Buchstabe b) zulassungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG.

Der Projektbegriff ist nur erfüllt, wenn die o. g. Vorhaben der Fallgruppen a) und b) überhaupt geeignet sind, ein "Natura 2000"-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Einzelfall können auch Summenwirkungen, d.h. das Zusammenwirken mehrerer Projekte, zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen (§ 19a Abs. 2 Nr. 8).

Hinsichtlich der Eignung ist eine überschlägige Einschätzung vorzunehmen. Sind auf Grund dieser Einschätzung erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, ist der Projektbegriff nicht erfüllt und keine Vorprüfung erforderlich. Kriterien für diese Einschätzung sind die Größe der Maßnahme, die Empfindlichkeit der Schutzgüter sowie die Schwere und Dauer der Auswirkungen. Die Eignung, erhebliche Beeinträchtigungen auszulösen, kann bereits dann verneint werden, wenn sich dies unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungswerte (ohne genauere Untersuchungen) aufdrängt. [3]

4.1 Prüfung auf betroffene Lebensraumtypen (LRT)

Im Folgenden werden die im SPA Gebiet Rhin-Havelluch vorhandenen LRT aufgeführt und die Betroffenheit durch die Planung geprüft:

3250 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.



6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Sind im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, wird diese Lebensraumklasse innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung nicht betroffen.

4.2 Prüfung der Betroffenheit der Erhaltungsziele durch die Planung

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele des SPA Gebietes Rhin- Havelluch aufgeführt und die Betroffenheit durch die Planung geprüft:

1. Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumig offenen Luchlandschaft insbesondere als Rastgebiet

Fazit: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Kienberg, umgeben von Wohnbauflächen im Osten, Süden und Westen, Kleingärten im Nordosten, einer stillgelegten Bahnstrecke mit Gehölzstrukturen im Westen, der Ortserschließungsstraße mit Allee im Süden und geschlossenen Gehölzstrukturen im Norden. Somit stehen das Plangebiet sowie die westlich, östlich und südlich angrenzenden Flächen diesem Erhaltungsziel entgegen. Mit der Neuplanung wird dieses Erhaltungsziel ebenfalls nicht erreicht. Es erfolgt jedoch eine Konzentration von Bebauung im Siedlungsgebiet von Kienberg, ohne weitere Zersiedelung der freien Landschaft.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels durch die Planung.



2. Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen insbesondere als Brutgebiet

Fazit: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Kienberg. Überflutungsflächen werden durch die Neuplanung nicht geschaffen bzw. würde die Wiederherstellung dieses Erhaltungszieles erhebliche negative Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet von Kienberg haben. Des Weiteren hat die Neuplanung keine Auswirkungen auf die Höhe der Grundwasserstände.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

3. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier Gewässer mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation

Fazit: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und werden durch die Planung auch nicht neu angelegt. Der westlich und nördlich des Plangebiets verlaufende Graben führt nur nach Niederschlägen Wasser und bleibt in seiner Ausprägung und Funktion vollständig erhalten. Eine Störungsfreiheit ist derzeit und auch zukünftig nicht gegeben, da sich das Plangebiet innerhalb der Ortslage von Kienberg befindet.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

4. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier, weitgehend unzerschnittener, zur Rastzeit kurzrasiger Grünlandflächen im Umfeld der Vorsammel- und Schlafplätze des Kranichs

Fazit: Nördlich des Plangebiet liegen, bis auf den geschlossenen Windschutzstreifen, große landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen, so dass hier dementsprechende Strukturen vorhanden sind und erhalten bleiben. Durch die Lage im Siedlungsbereich, an einer ehemaligen Bahnstrecke und der Ortserschließungsstraße, ist das nahe Umfeld des Plangebiets bereits zerschnitten und es liegen Störungen vor, die nur durch den Rückbau dieser Einrichtungen beseitigt werden könnten.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

5. Erhaltung bzw. eines störungsarmen Luftraumes um die Linumer Teiche

Fazit: Das Plangebiet liegt nicht im Bereich der Linumer Teiche.

6. Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruch- und Feuchtwälder

Fazit: Im Plangebiet und im näheren Umfeld befinden sich keine Bruch- und Feuchtwälder. In der Neuplanung sind keine Bruch- und Feuchtwälder vorgesehen.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

7. Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen

Fazit: Im Plangebiet und seinem angrenzenden Umfeld befindet sich kein störungsarmer Schlafplatz von Gänsen und Schwänen.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

8. Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer bis störungsfreier Gewässer und Gewässerufer



Fazit: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und werden durch die Planung auch nicht neu angelegt. Der westlich und nördlich des Plangebiets verlaufende Graben führt nur nach Niederschlägen Wasser und bleibt in seiner Ausprägung und Funktion vollständig erhalten. Eine Störungsfreiheit ist derzeit und auch zukünftig nicht gegeben, da sich das Plangebiet innerhalb der Ortslage von Kienberg befindet.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

9. Erhaltung und Wiederherstellung ungestörter Flachwasserbereiche sowie großflächiger Verlandungszonen und Röhrichtmoore

Fazit: Im Plangebiet befinden sich keine Flachwasserbereiche, Verlandungszonen und Röhrichtmoore, da Gewässer und feuchte Senken fehlen und auch in der Neuplanung nicht vorgesehen sind. Aufgrund der intensiven Nutzungsstrukturen und der angrenzenden Siedlungsflächen und Verkehrseinrichtungen wäre eine Störungsfreiheit bei Anlage jedoch auch in der Neuplanung nicht gegeben.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

10. Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Trophieverhältnisse der Gewässer und Verlandungszonen

Fazit: Im Plangebiet befinden sich keine derartigen Gewässer- und Verlandungszonen bzw. sind in der Neuplanung nicht vorgesehen. Der westlich und nördlich des Plangebiets verlaufende Graben führt nur nach Niederschlägen Wasser und bleibt in seiner Ausprägung und Funktion vollständig erhalten.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

11. Erhaltung und Wiederherstellung winterlich überfluteter, im späten Frühjahr blänkenreicher, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen)

Fazit: Im Plangebiet befinden sich keine derartigen Grünlandflächen. In der Neuplanung sind derartige Flächen nicht vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Grundwasserverhältnisse ist die Anlage derartiger Grünlandflächen im Plangebiet nicht ohne weiteres umsetzbar.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

12. Erhaltung und Wiederherstellung von ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen als Brutgebiet

Fazit: Im Plangebiet befinden sich keine Grünlandbrachen, Seggenriede und Staudensäume. In der Neuplanung sind derartige Flächen nicht vorgesehen.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

13. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse in den Lebensräumen von Großtrappe, Großem Brachvogel, Kampfläufer, Heidelerche, Neuntöter und Ortolan und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Raubwürger.

Fazit: Für das Plangebiet und seine Umgebung bis 50 m kann keine Betroffenheit der o. g. Vogelarten festgestellt werden, da hier keine der Arten vorhanden war. Der Abgleich mit der Ersterfassung der Vogelarten des SPA-Gebiets und die faunistischen Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2021 erbrachten für das Plangebiet mit Umgebung bis 570 m (Weißstorch) bzw. 860 m (Ortolan) keinen Nachweis von einer der o. g. Vogelarten.



Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

14. Erhaltung und Wiederherstellung der Waldbestände.

Fazit: Im Plangebiet befinden sich keine Waldbestände. In der Planung ist die Neuanlage von Waldflächen nicht vorgesehen. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

15. Erhaltung und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten für Flussseseschwalbe und Eisvogel

Fazit: Es liegen im Plangebiet keine Habitatstrukturen für Flussseseschwalben und Eisvogel vor, da im Plangebiet keine dementsprechenden Gewässer vorhanden sind. In der Neuplanung sind derartige Flächen im Plangebiet nicht vorgesehen. Aufgrund der intensiven Nutzungsstrukturen und der angrenzenden Siedlungsflächen und Verkehrseinrichtungen wäre eine Störungsfreiheit bei Anlage in der Neuplanung nicht gegeben.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

16. Erhaltung und Wiederherstellung von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil

Fazit: Im Plangebiet befindet sich keine Eichenallee. In der Neuplanung ist die Anlage einer Eichenallee nicht vorgesehen. Es befindet sich jedoch im Bankettbereich der südlich angrenzenden Kienberger Dorfstraße eine Lindenallee, in der ein Alleebaum (Linde) gefällt werden muss, um die verkehrstechnische Erschließung des Plangebiets zu gewährleisten. Hierfür wird ein Ausgleich erbracht.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

17. Erhaltung und Wiederherstellung eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche für Mittel- und Schwarzspecht

Fazit: Mittel- und Schwarzspecht wurden im Plangebiet an den Kartierungstagen nicht nachgewiesen. Es wurde jedoch der Schwarzspecht im Windschutzstreifen nördlich des Plangebiets als Nahrungsgast kartiert. Mittel- und Schwarzspecht sind höhlenbrütende Waldvögel und somit auf dementsprechende Biotope und zusammenhängende Strukturen angewiesen. Derartige Biotope und Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Bereich der Allee südlich des Plangebiets gibt es Bäume mit Baumhöhlen. Diese vorhandenen Baumhöhlen sind mit Brutvögeln besetzt (hier 3 x Star). Der zur Fällung vorgesehene Alleebaum hat ebenfalls eine Baumhöhle, die jedoch in 2021 unbesetzt war. Für die Beseitigung des Alleebaums mit Bruthöhle werden 2 neue Nistkästen angehängt, so dass sich das Bruthöhlenangebot verdoppelt. Dennoch ist aufgrund des Habitats Siedlungsbereich nicht mit einer Besiedelung der Baumhöhle oder der beiden Nistkästen (mit entsprechend großer Einflugöffnung) durch Mittel- oder Schwarzspecht zu rechnen. Es kann somit die Einschätzung getroffen werden, dass keine Veränderung oder Wiederherstellung des o. g. Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung erfolgt.



18. Sicherung der Brutstätten der Wiesenweihe in Ackerkulturen

Fazit: Es ist nicht bekannt, dass die Wiesenweihe im Plangebiet oder in der näheren Umgebung brütet. Durch die Neuplanung kann die Wiesenweihe nicht zu einer Brut veranlasst werden. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

19. Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot für Schwarz-, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr-, Wiesenweihe, Kranich, Großtrappe, Großen Brachvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Ortolan sowie für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalke und Raubwürger.

Fazit: Im Plangebiet wurde, aufgrund der intensiven Nutzungsstrukturen und vorliegenden Störungen, keine artenreiche Fauna vorgefunden und wird auch durch die Neuplanung zukünftig nicht erwartet. Somit kann eine Betroffenheit nicht festgestellt werden. Zudem befindet sich das Plangebiet auf einem seit Jahrzehnten intensiv landwirtschaftlich genutzten Standort im Siedlungsbereich von Kienberg, der diesem Erhaltungsziel entgegensteht. Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und südlich, östlich und westlich schon Siedlungsflächen vorhanden sind, erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung dieses Erhaltungsziels innerhalb des SPA-Gebiets durch die Planung.

4.3 Prüfung auf betroffene Arten gemäß Anhang I VS-RL und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommende Zugvögel

Im Folgenden werden die bekannten Arten gemäß Anhang I VS-RL und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie regelmäßig vorkommende Zugvögel des SPA Gebietes Rhin-Havelluch aufgeführt und deren Betroffenheit durch die Planung geprüft:

Spießente (*Anas acuta*), Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Pfeifente (*Anas penelope*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Kolbenente (*Netta rufina*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*) und Schellente (*Bucephala clangula*)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Brutvorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m sind, bis auf die Stockente, eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer fehlen. Die sehr häufig vorkommende Stockente findet sich im Havelländischen Luch auch im Bereich von ständig wasserführenden Meliorationsgräben. Ein Vorkommen ist somit auch im Bereich der ständig wasserführenden Gräben im weiteren Umfeld des Plangebiets bzw. von vorhandenen Kleingewässern denkbar.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Bläßgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*), Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden und sind hier auch nicht unbedingt zu erwarten.

Brutvorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m sind eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer fehlen.



Eine Nutzung des Plangebiets als Rast- oder Schlafplatz bzw. Nahrungsfläche kann aufgrund der Ortslage ausgeschlossen werden.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Knuttstrandläufer (*Calidris canutus*), Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*), Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*), Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*), Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Diese Limikolen wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Das Vorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m ist eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer und Biotopstrukturen fehlen. Eine Nutzung des Plangebiets als Rast- oder Schlafplatz bzw. Nahrungsfläche kann aufgrund der Ortslage ausgeschlossen werden.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Innerhalb des Plangebiets und seiner angrenzenden Umgebung bis 1.000 m wurde kein Baumfalke angetroffen. In der flächendeckenden Erstkartierung zum SPA-Gebiet wurde kein Brutplatz im 1.000 m Umkreis ausgewiesen.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei der o. g. Art nicht erkennbar.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Das Vorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m ist eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer und Biotopstrukturen fehlen. Eine Nutzung des Plangebiets als Rast- oder Schlafplatz bzw. Nahrungsfläche kann aufgrund der Ortslage ausgeschlossen werden.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wachtel (*Cotunix cotunix*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Das Vorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m ist, bis auf die Wachtel, eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Grünlandbereiche und Biotopstrukturen fehlen.

In der flächendeckenden Erstkartierung zum SPA-Gebiet wurde die Wachtel 1 x als Brutvogel ca. 980 m nordwestlich und somit in großer Entfernung zum Plangebiet, festgestellt. Eine Nutzung



des Plangebiets Brutgebiet, als Rast- oder Schlafplatz bzw. Nahrungsfläche kann aufgrund der Ortslage durch die o. g. Vogelarten ausgeschlossen werden.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Graureiher (Ardea cinerea), Kormoran (Phalacrocorax carbo), Gänsesäger (Mergus merganser)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Das Vorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m ist, bis auf den Graureiher, eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer und Biotopstrukturen fehlen. Mit dem Graureiher als Nahrungsgast ist im Bereich der umliegenden ständig wasserführenden Meliorationsgräben zu rechnen. Aufgrund der vorhandenen Störungen liegen hier jedoch schon Beeinträchtigungen für die Art vor.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei der o. g. Art nicht erkennbar.

Silbermöwe (Larus argentatus), Sturmmöwe (Larus canus), Lachmöwe (Larus ridibundus)

Diese Vogelarten wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden. Das Vorkommen dieser Arten in der angrenzenden Umgebung bis 1.000 m ist eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Biotopstrukturen fehlen. Die nächsten bekannten Möwenvorkommen liegen ca. 12 km südlich im Bereich der Deponie Schwanebeck.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Ortolan (Emberiza hortulana), Raubwürger (Lanius excubitor), Rohrschwirl (Locustella luscinioides), Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus), Sprosser (Luscinia luscinia), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Uferschwalbe (Riparia riparia)

Die Nachtigall war nördlich (1 x) und westlich (2 x) außerhalb des Plangebiets Brutvogel in Gehölzstrukturen. Die artenschutzrechtliche Prüfung im faunistischen Gutachten für die Fläche der B-Pläne "Wohngebiet westlich Wiesengrund I" und "Wohngebiet westlich Wiesengrund II" ergab für die Nachtigall keine Betroffenheit durch das geplante Bauvorhaben.

In der flächendeckenden Erstkartierung zum SPA-Gebiet wurde ein Brutplatz des Ortolans ca. 850 m nordwestlich und somit in großer Entfernung zum Plangebiet ausgewiesen.

Raubwürger, Rohrschwirl, Teichrohrsänger, Sprosser, Braunkehlchen und Uferschwalbe wurden im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung an den Kartierungstagen nicht vorgefunden und können hier auch aufgrund der vorhandenen Strukturen und Störungen ausgeschlossen werden.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei den o. g. Arten nicht erkennbar.

Eisvogel (Alcedo atthis)

Innerhalb des Plangebiets und seiner angrenzenden Umgebung bis 1.000 m wurde kein Baumfalke angetroffen. In der flächendeckenden Erstkartierung zum SPA-Gebiet wurde kein Brutplatz im 1.000 m Umkreis ausgewiesen. Das Vorkommen dieser Art im Plangebiet mit angrenzender



Umgebung ist zudem eher unwahrscheinlich, da dementsprechend benötigte Gewässer und Biotopstrukturen fehlen.

Da sich das Bauvorhaben auf das B-Plangebiet beschränkt und nach Westen zum SPA-Gebiet und nach Norden zur freien Landschaft Gehölzstrukturen vorhanden sind, die das Plangebiet zum SPA-Gebiet hin abschirmen, ist eine Betroffenheit durch die Planung bei der o. g. Art nicht erkennbar.

5. Einschätzung in Bezug auf Verträglichkeit der Planung mit dem SPA-Gebiet Rhin-Havelluch

Die artenschutzrechtliche Prüfung im faunistischen Gutachten für die Fläche der B-Pläne "Wohngebiet westlich Wiesengrund I" und "Wohngebiet westlich Wiesengrund II" ergab für die angetroffenen Tierarten, bei Umsetzung der im Gutachten festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen, keine Betroffenheit durch das geplante Bauvorhaben.

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können somit bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Wie oben schon erwähnt, handelt es sich beim Plangebiet um eine seit Jahren landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Ortslage von Kienberg, die im Westen, Osten und Süden von Wohnbauflächen umgeben ist und im Süden an die Kienberger Dorfstraße grenzt, an die Straße, die den Ort größtenteils erschließt.

Durch die vorliegende Planung sollen neue Wohnbauflächen außerhalb des SPA-Gebiets innerhalb einer unbebauten intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche, in der Ortslage von Kienberg, errichtet werden.

Die Prognose möglicher Auswirkungen auf das Schutzgebiet ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie Vogelschutz-Richtlinie (VSL-RL), so dass eine Gefährdung des Schutzziels und des Erhaltungszustandes des SPA-Gebiets Rhin-Havelluch nicht zu erwarten ist.

Eine Verträglichkeit der Planung ist demnach gewährleistet. Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.



6. Literaturverzeichnis

- [1] Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet Rhin-Havelluch (DE 3242-421), LUA Brandenburg bzw. FFH-Managementplanung zum SPA-Gebiet
- [2] Artenschutzfachbeitrag für die Fläche der B-Pläne „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ und „Wohngebiet westlich Wiesengrund II“ in der Stadt Nauen OT Kienberg, Stand Oktober 2021
- [3] Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie
- [4] Internet, verschiedene Literatur
- [5] Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Eberhard Scholz, Hrsg, Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 1962
- [6] Biotopkartierung Brandenburg, Kartierungsanleitung, Hrsg. LUA Brandenburg
- [7] Internet, Kartendienst LfU, Stand 2022



7. Fotodokumentation



Bild 3: Blick von Süd nach Nord über das Plangebiet



Bild 4: Blick von West nach Ost über das Plangebiet



Bild 5: Blick von Nord nach Süd über das Plangebiet



Bild 6: Windschutzstreifen an stillgelegter Bahnstrecke westlich des Plangebiets (Bahnstrecke ist Grenze zum SPA-Gebiet Rhin-Havelluch)



Bild 7: Trockener Graben mit Schilf an stillgelegter Bahnstrecke westlich des Plangebiets



Bild 8: Stillgelegte Bahnstrecke westlich des Plangebiets (Grenze zum SPA-Gebiet Rhin-Havelluch)



Bild 9: Windschutzstreifen nördlich des Plangebiets



Bild 10: Kleingärten nordöstlich des Plangebiets



Bild 11: Reihenhausbebauung östlich des Plangebiets mit Allee im Hintergrund



Bild 12: Gartenabfälle im Windschutzstreifen nördlich des Plangebiets